



Informationsvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2012/55	2.4.22	11.09.2012
Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalplanung	10.02.2010 öffentlich	6

Aktualisierung und Ergänzung der Festlegungen im RROP 2008 für den Großraum Braunschweig für die Funktionsbereiche "Erholung und Tourismus" - aktueller Sachstand

Die Raumordnung hat gemäß § 1 ROG die Aufgabe, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzen und Funktionen des Raumes zu treffen. Maßstab hierfür sind die in § 2 ROG festgelegten Grundsätze der Raumordnung, welche u. a. auch die Sicherung der Erholungsfunktionen im ländlichen Raum sowie die Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Kulturlandschaft in den Vordergrund stellen.

Dem folgend hat das Land Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm 2008 (LROP) unter Ziffer 3.2.3 zum Themenbereich „Landschaftsgebundene Erholung“ Grundsätze formuliert, nach denen die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus und Natur und Landschaft in allen Teilräumen gesichert und weiter entwickelt werden sollen. Der ZGB hat im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 (RROP) entsprechende Festlegungen zu den Funktionsbereichen Erholung und Tourismus auf der regionalen Ebene getroffen. Hierbei handelt es sich um Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die Standortfestlegungen in der zeichnerischen und die textlichen Ziele und Grundsätze in der beschreibenden Darstellung.

Die derzeitigen Festlegungen im RROP 2008 basieren im Wesentlichen noch auf Grundlagen und Zielsetzungen des RROP 1995. Sie entsprechen daher hinsichtlich ihrer Aktualität, Nachvollziehbarkeit, Belastbarkeit und ihren gewünschten Wirkungen vielfach nicht mehr den raumordnungsrechtlichen und den regionalplanerischen Anforderungen. Auch konnten sich zwischenzeitlich geänderte Rahmenbedingungen z.B. durch den Städtetourismus in Wolfsburg und Braunschweig, Tourismuskonzepte als Ergebnisse der ILEKs, Perspektivplanung Tourismus Harz oder andere touristisch wirksame Initiativen im Großraum Braunschweig noch nicht im RROP berücksichtigt werden.

Im aktuellen Tagesgeschäft der Umsetzung des RROP 2008 ergeben sich regelmäßig nachteilige Folgen: So besteht bei den Trägern der nachfolgenden Fach- und Ortsplanung häufig Unsicherheit über den räumlichen Bezug und die Abgrenzung der jeweiligen Festlegungen im RROP. Die Situation ist damit vielfach Auslöser für (vermeidbare) Konflikte zwischen Raumordnung und Bauleitplanung.

Ein weiteres Manko ist, dass die Darstellungen auf Grund ihrer Unbestimmtheit in Bezug auf das bestehende Förderinstrumentarium für Tourismusprojekte nur geringe Auswirkungen entfalten. Dieser Sachverhalt ist – angesichts positiver Entwicklungen z. B. bei ausländischen Übernachtungsgästen im Harz von +12% seit 2006¹ und den gewerblichen Übernachtungen von +8,6% im Braunschweiger Land im 1. Quartal 2012 im Vergleich zum Vorjahr² und den prognostizierten Entwicklungspotentialen – als unbefriedigend bzw. als Wettbewerbsnachteil zu werten.

Um die Erholungs- und Tourismusentwicklung im Großraum Braunschweig wirkungsvoller unterstützen zu können, werden die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus im RROP 2008 daher zunächst kritisch überprüft und auf dieser Basis geschärft und neu festgelegt. Hierzu hat der ZGB – wie bereits berichtet - in Arbeitsgemeinschaft mit den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg (REK Weserbergland^{plus}) in einem vom Land Niedersachsen geförderten Modellprojekt (2010-2011) – unter Beteiligung von Experten aus Wissenschaft und Recht, Tourismus und Erholung, Land- und Forstwirtschaft - fachrechtliche und planungsmethodische Grundlagen und Kriterienkataloge erarbeitet.³ Mit der angestrebten Modifizierung des Planungsinstrumentariums soll letztlich erreicht werden, bestehende Potentiale wirkungsvoller sichern und ordnen zu können, notwendige Entwicklungen effektiver zu unterstützen und Chancen auf touristische Projektförderungen zu verbessern.

Im ersten Arbeitsschritt sollen auf Grundlage dieser Kriterienkataloge ab Jahresende 2012 die relevanten regionalen und lokalen Daten für Erholung und Tourismus ermittelt und ausgewertet werden. Hierbei werden von den Kommunen und Tourismuseinrichtungen Daten über Infrastrukturen, Erholungsangebote und touristische Besonderheiten flächendeckend aufgenommen. Mit den so ermittelten Daten werden zur Vorbereitung der Fortschreibung des RROP 2008 die bestehenden Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus bis Mitte 2013 auf ihre Aktualität hin überprüft, ergänzt und ggf. modifiziert. Dabei soll durch Anwendung der überarbeiteten Kriterienkataloge und des Einsatzes eines geografischen Informationssystems die Nachvollziehbarkeit der vorgesehenen Festlegungen deutlich verbessert werden. Durch einen sog. Praxistest und eine rechtliche Prüfung soll auch die Belastbarkeit der Festlegungen im RROP sichergestellt werden. Geplant ist, unter Beteiligung der regionalen Akteure ab Mitte 2013 bis Ende 2014 konkrete Vorschläge für die ab 2015 geplante Fortschreibung des RROP 2008 im Funktionsbereich Erholung und Tourismus abzuleiten.

Im Zuge dessen wird nicht zuletzt geprüft, ob zukünftig für bestimmte Fallkonstellationen die Festlegungen im RROP flexibler gestaltet werden können. Den rechtlichen Hintergrund dazu bietet die neue Regelung in § 6 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, wonach Ausnahmen von Zielen der Raumordnung schon im Regionalplan festgelegt werden können. Positiver Effekt dieser Regelung wäre konkret, dass unter eindeutig im RROP festgelegten Aus-

¹ Sparkassenverband Niedersachsen 2012: Tourismusbarometer Jahresbericht 2012, Hannover.

² Sparkassenverband Niedersachsen 2012: Tourismusbarometer 1. Zwischenbericht 2012, Hannover

³ KORIS; PU 2011: Festlegungen zum Funktionsbereich "Erholung, Freizeit und Tourismus" in Regionalen Raumordnungsprogrammen. Gutachten im Auftrag der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg, Nienburg sowie des Zweckverbands Großraum Braunschweig, Hannover.

nahmebedingungen für bestimmte unvorhergesehene Projekte und Planungen auf die Durchführung von Zielabweichungs- oder Planänderungsverfahren abgesehen werden kann.

i.V.

Jens Palandt